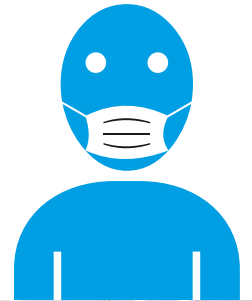




Zivilschutz Infoblatt

des Niederösterreichischen Zivilschutzverbandes



Ausweitung der Maskenpflicht seit 14.4. in allen geöffneten Geschäften!

Maskenpflicht gilt neben den Supermärkten in **allen Geschäften**, die geöffnet sind.

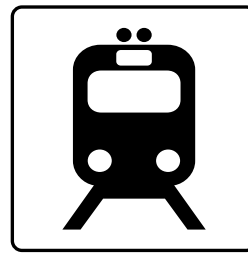
In **öffentlichen Verkehrsmitteln** gibt es die Verpflichtung, Mund und Nase zu bedecken.

Wenn kein Mund-Nasen-Schutz zur Verfügung steht, kann auch ein Tuch oder ein Schal verwendet werden.

Ausgenommen sind Kinder bis zum vollendeten **sechsten Lebensjahr**.

Weiterhin muss ein **Abstand** von mindestens einem Meter zueinander eingehalten werden!

Nach gegenwärtigem Stand gelten die Einschränkungen bis 30.4.2020.



Der Präsident des NÖZSV, LAbg. Bgm. Christoph Kainz geht mit gutem Beispiel voran.



Beim Niesen oder Husten Mund und Nase bedecken



ACHTUNG!

Es gelten weiterhin die Ausgangsbeschränkungen. Das Haus / die Wohnung darf jedoch verlassen werden um in den wieder geöffneten Geschäften einzukaufen. Personen aus der **Risikogruppe** sollen weiterhin zu Hause bleiben!

Bitte überlegen Sie trotzdem was wirklich gebraucht wird und was noch warten kann!



Informationsstand: 2020_04_15